

Mindestgliederung für den Prüfbericht

[Name Prüfgesellschaft]

[Adresse Prüfgesellschaft]

Prüfbericht betreffend das Bewilligungsgesuch für ein um Bewilligung ersuchendes Institut

an die FINMA für

[Name Gesellschaft], [Ort]

Als zugelassene Prüfgesellschaft für die Prüfung von Banken und Wertpapierhäusern und als vom Gesuchsteller beauftragter Bewilligungsprüfer haben wir geprüft, ob die [Name Gesellschaft] („Gesuchsteller“) die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt.

Für die Erstellung des Bewilligungsgesuchs ist der Gesuchsteller verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, das Bewilligungsgesuch zu prüfen und zu beurteilen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen vom Gesuchsteller erfüllt werden. Wir bestätigen, die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss Obligationenrecht und gemäss Revisionsaufsichtsgesetz sowie die Unvereinbarkeitsanforderungen gemäss Finanzmarkprüfverordnung und Rz 8 ff. des FINMA-Rundschreibens 2025/1 "Prüfwesen" eingehalten zu haben.

Unsere Prüfung erfolgte nach den für die Aufsichtsprüfung von Beaufsichtigten der FINMA geltenden Prüfungsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass Verstösse gegen die gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie falsche, unvollständige oder nicht gesetzeskonforme Angaben im Bewilligungsgesuch als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit angemessener Sicherheit erkannt werden, wenn auch bei kritischen Beurteilungen nicht mit derselben Sicherheit. Die jeweils angewandte Prüftiefe geht aus den nachfolgenden Abschnitten des Prüfberichts hervor. Wir haben die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen mittels Interviews, Vor-Ort-Besuchen, Einsichtnahmen, Bestätigungen, Berechnungen, analytischen Prüfungshandlungen, Analysen und Erhebungen vorgenommen und sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

In den nachfolgenden Abschnitten des Prüfberichts werden die Prüfergebnisse, die Aktivitäten des Gesuchstellers sowie die im Zeitpunkt der Berichterstattung bestehenden Pendenzen ausgeführt. Dabei werden die einzelnen Prüfgegenstände mit zusätzlichen Erläuterungen ergänzt. Hinweise, Hintergrund des Gesuchstellers und Pendenzen werden ausführlich kommentiert.

Der Gesuchsteller ist gegenwärtig im Prozess der Erlangung einer Bewilligung als [Bank und/oder Wertpapierhaus] durch die FINMA und es ist ihm deshalb nicht erlaubt, diese Art von regulierter Geschäftstätigkeit auszuüben bis die Bewilligung erteilt ist. Aus diesem Grunde beschränken sich die in diesem Bericht enthaltenen Bestätigungen, Prüfurteile und Erläuterungen auf den Zustand der geplanten Organisation und der geplanten Kontrollen. Es handelt sich nicht um Zusicherungen, dass die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nach der Bewilligungserteilung effektiv in Übereinstimmung mit der geplanten Organisation, den vorgesehenen Kontrollen und den anwendbaren Regulierungsvorschriften ausgeübt wird. Nachstehend werden die jeweiligen Prüffelder und die entsprechend vorgegebene Prüftiefe, entweder negative Assurance (**NA**) oder positive Assurance (**PA**), aufgeführt¹.

1. Zusammenfassung der Prüfergebnisse²
 - 1.1 Prüfungsfeststellungen und Pendenzen
 - 1.2 Wichtige Hinweise
2. Vollständigkeit und Konsistenz des Bewilligungsgesuches

(PA) Bestätigung, dass die formelle Vollständigkeit und Konsistenz des Gesuches gemäss Vorgaben der Wegleitung für [Banken, Wertpapierhäuser] gegeben ist.

3. Organisation, Infrastruktur und interne Regelungen

(PA) Bestätigung, dass die internen Regelungen (Statuten, Gesellschaftsverträge, Reglemente, Weisungen, Vereinbarungen) gesetzeskonform sind.

(PA) Bestätigung, dass die interne Organisation, die Infrastruktur und die internen Regelungen in Bezug auf die geplante Geschäftstätigkeit angemessen sind.

- 3.1 **(PA)** „Corporate Governance“ inklusive Trennung von Geschäftsführung und Verwaltungsrat
- 3.2 **(NA)** Gewähr von Organen und qualifiziert Beteiligten
- 3.3 **(NA)** Fachliche Qualifikation von Organen
- 3.4 **(NA)** Interne Regelung zum Umgang mit Interessenkonflikten; Geschäfte mit Organen und Nahestehenden
- 3.5 **(NA)** Beschäftigung von der Tätigkeit angemessenem und qualifiziertem Personal
- 3.6 **(NA)** Angemessenheit der internen Organisation und Infrastruktur für die zu bewilligenden Geschäftstätigkeiten einschliesslich des geografischen Tätigkeitsbereichs
- 3.7 **(NA)** Geldwäschereivorschriften
- 3.8 **(NA)** Verhaltensregeln, insbesondere jene nach FIDLEG und zum Marktverhalten sowie die anwendbaren Standesregeln
- 3.9 **(NA)** Outsourcing inkl. Angemessenheit der Auswahl, Instruktion und Überwachung von Beauftragten
- 3.10 **(NA)** Business Continuity Management (BCM) und operationelle Resilienz

¹ Prüftiefen gemäss Art. 10 Abs. 2 und 3 Aufsichtsprüfverordnung FINMA vom 31. Oktober 2024 (SR 956.165.1)

² Erläuterungen zu den einzelnen Themen (Ziffern 3, 4, 6 und 7) sind durch die Prüfgesellschaft entsprechend der Anwendbarkeit auf das einzelne Unternehmen anzupassen und allenfalls durch weitere bewilligungsrelevante Themen zu ergänzen. Spezifische Regelungen in den Wegleitungen für die einzelnen Bewilligungsträger sind zu beachten.

- 3.11 **(NA)** Aufzeichnungs- und Meldepflichten
- 3.12 **(NA)** Organisiertes Handelssystem³, namentlich Einhaltung des FINMA-Rundschreiben 2018/01 "Organisierte Handelssysteme"
- 3.13 [Weitere Ergänzungen der Prüfgesellschaft]

4. Interne Kontrollen

(NA) Bestätigung, dass in Bezug auf die geplante Geschäftstätigkeit angemessene interne Kontrollen bestehen.

- 4.1 **(NA)** Internes Kontrollsystem (IKS)
- 4.2 **(NA)** Compliance-Funktion
- 4.3 **(NA)** Risikokontrollfunktion
- 4.4 **(NA)** Interne Revision

5. Risikolage und Risikomanagement

(NA) Bestätigung, dass ein Risikomanagement besteht, welches in Bezug auf die zu bewilligende Geschäftstätigkeit angemessen ist.

- 5.1 **(NA)** Risikopolitik
- 5.2 **(NA)** Risikokategorien und Schlüsselrisiken
- 5.3 **(NA)** Risikomanagement, inkl. Management der operationellen Risiken, darunter die Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (IKT-Risiken), die Cyber-Risiken und Risiken kritischer Daten

6. Mindestkapital / Eigenmittel / Risikoverteilung / Liquidität

(NA) Bestätigung, dass die Vorschriften betreffend Mindestkapital, Eigenmittel, Risikoverteilung, Liquidität und, falls anwendbar, Einlegerschutz eingehalten werden.

- 6.1 **(NA)** Mindestkapital und Eigenmittelvorschriften
- 6.2 **(NA)** Risikoverteilung
- 6.3 **(NA)** Liquidität
- 6.4 **(NA)** Einlegerschutz

7. Konsolidierte Überwachung (falls anwendbar)

(NA) Bestätigung, dass die Vorschriften zur konsolidierten Überwachung eingehalten werden.

- 7.1 **(NA)** Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften, inkl. Missbräuche im Sinne einer Umgehung von massgebenden schweizerischen Vorschriften (Stellungnahme zu den Ziffern 3-6 dieser Wegleitung für den Konzern [im Sinne der konsolidierten Überwachung]).

³ Falls Teil der geplanten Geschäftstätigkeit.

8. Businessplan

(NA) Bestätigung, dass die Annahmen des Geschäftsplans, aufgrund einer kritischen Überprüfung mit Erfahrungswerten oder anderen branchenspezifischen oder historischen Vergleichsgrößen, angemessen sind.

8.1 **(NA)** Geschäftsplan / Businessplan

8.2 **(NA)** Budgetierung

9. Zusätzliche Informationen

Dieser Bericht ist keine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Bewilligungsgesuchs.

[Ort, Datum]

[Name der Prüfgesellschaft]

.....

Zugelassene(r) Revisionsexperte(-in)

Leitende(r) Prüfer (-in)

.....

Zugelassene(r) Revisionsexperte(-in)

- Verteiler
- Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen
- Beilagen (z.B. Risikobeurteilung)